Gemeinde Polling

Ort, Tag:
Polling, 06.05.2019

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich“
1. Vereinfachte Änderung
Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die 1. vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplans wie nachfolgend beschlossen.

§ 1

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Polling am 25.10.2018 werden nachfolgende Festsetzungen wie folgt geändert:

Bisherige Straßenführung:

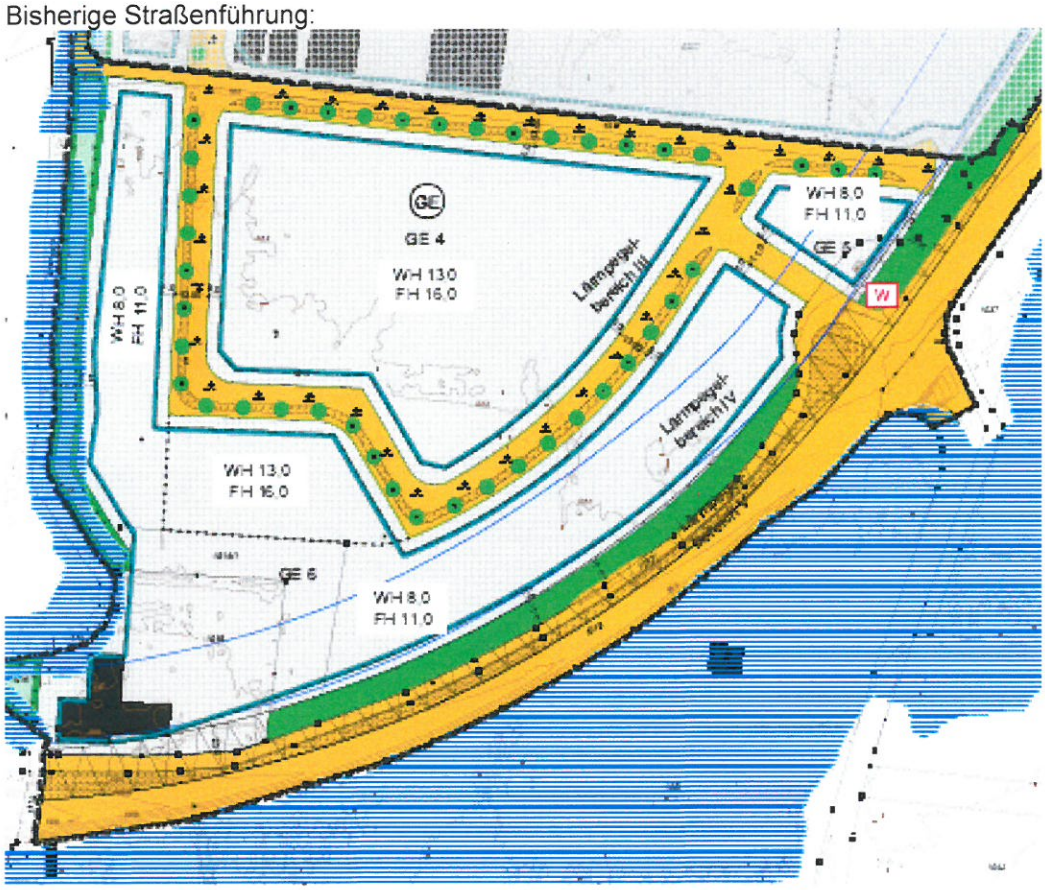

Neue Straßenführung:

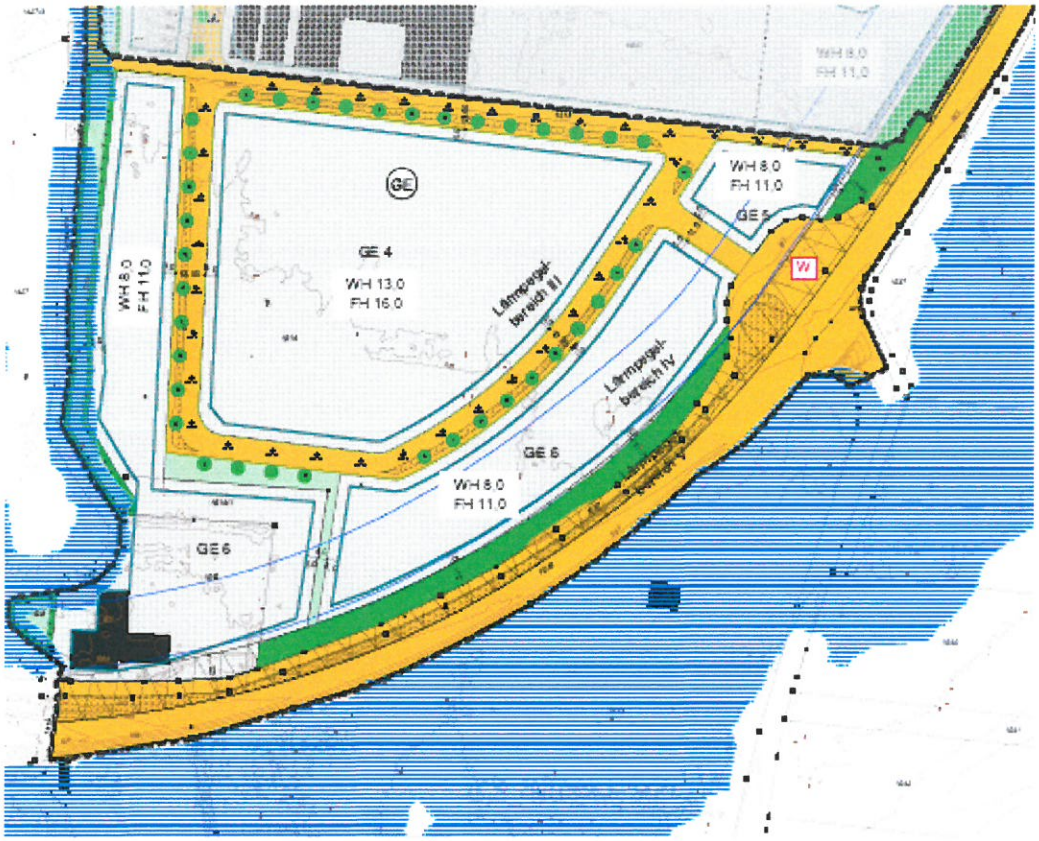

§ 2 – In Kraft treten

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Begründung: Die Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen eine Anpassung der Erschließungsstraße aufgrund der Anforderungen an die Grundstückszuschnitte der einzelnen Bauwerber. Die Grundzüge des städtebaulichen und grünordnerischen Konzeptes des Bebauungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet Achalaich" werden durch die Änderung nicht berührt.

Der Bauleitplan wird informativ auf der Homepage der Gemeinde Polling unter www.polling.de veröffentlicht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB wird besonders hingewiesen. Danach können Berechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind (Vertrauensschaden, Entschädigung in Geld oder durch Übernahme, Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindung für Bepflanzungen sowie Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung).

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern hingewiesen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit seiner Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan mit Begründung ist ab 13.05.2019 in der Gemeinde Polling, Rathaus, Kirchplatz 11, Zimmer Nr. 2 niedergelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von 13.05.2019- 17.06.2019 eingesehen werden.

Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist können die Planunterlagen während des ganzen Jahres – innerhalb der Dienststunden- von jedermann eingesehen werden.

angeheftet am:
06.05.2019
Abgenommen am:
17.06.2019
Zeichen:

Hildebrandt, Geschäftsleitung